

VORORT  
 DES SCHWEIZERISCHEN HANDELS- UND INDUSTRIE-VEREINS  
 UNION SUISSE DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE  
 UNIONE SVIZZERA DI COMMERCIO E D'INDUSTRIA  
 ZÜRICH

Hu/K

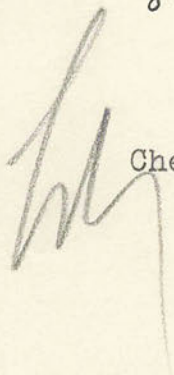
TELEPHON 32.707

TELEGRAMM-ADRESSE: VORORT

Devisenschwierigkeiten  
in Oesterreich.

8-01-9-1

Zürich, den 13. Januar 1932.

a a.

Herrn Bundesrat Dr. E. Schulthess,  
 Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,

B e r n .

---

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. Januar den Beschluss betreffend die Durchführung der Devisenabkommen noch nicht gefasst hat, gestatten Sie uns vielleicht, kurz auf die Gelegenheit zurückzukommen:

Die Gründe, die uns veranlasst haben, gemeinsam mit der Schweizerischen Nationalbank den Erlass eines solchen Beschlusses zu befürworten, sind Ihnen bekannt. Seit dem Inkrafttreten des Clearingabkommens mit Oesterreich sind bei der Oesterreichischen Nationalbank gegen 4 Millionen Schilling zugunsten schweizerischer Gläubiger einbezahlt worden, von denen sozusagen noch nichts in der Schweiz ausbezahlt werden konnte, weil die schweizerischen Bezüger österreichischer Waren bis jetzt, entgegen den Bestimmungen des Abkommens, sozusagen noch nichts einbezahlt haben. Der Zahlungsverkehr Schweiz-Oesterreich erfolgt unter völliger Umgehung der Schweizerischen Nationalbank, sei es dass die schweizerischen Banken im Auftrag ihrer Kunden direkt Ueberweisungen nach Oesterreich machen, sei es auf dem Wege des Handels mit "schwarzen" Schillingnoten, die in der Schweiz zu sehr niedrigen Preisen zusammengekauft werden, wodurch für schweizerische Käufer





der Ankauf österreichischer Waren natürlich besonders verlockend wird. Durch dieses wenig solidarische Verhalten der schweizerischen Importeure wird die ansässige Industrie schwer geschädigt. Nach den zurzeit vorliegenden Anmeldungen bei der Schweizerischen Nationalbank betragen die schon am 1. Dezember 1931 ausstehend gewesenen Guthaben schweizerischer Firmen in Oesterreich mindestens 7 Millionen Fr., welcher Betrag sich bei der endgültigen Berechnung nicht unwesentlich erhöhen dürfte. Bleiben die heutigen Verhältnisse weiter bestehen, so ist es ganz ausgeschlossen, dass diese Aussenstände der schweizerischen Industrie und dem Handel je gesichert werden können. Dazu tritt die Gefahr, dass im Falle eines Ablaufs des Abkommens am 10. April die Oesterreichische Nationalbank die einbezahlten Schillingbeträge den Einzahlern zurückerstatten wird, so dass die schweizerischen Gläubiger vor einer Situation stehen werden, die im günstigsten Fall nicht besser ist, als sie beim Erlass der Devisenverordnung in Oesterreich war.

Diese unbestreitbaren Tatsachen und die Ueberzeugung, dass bei einiger Solidarität der schweizerischen Importeure namhafte Beträge unserer Volkswirtschaft gesichert werden könnten, veranlassen uns, Sie nochmals dringend zu bitten, dafür eintreten zu wollen, dass der Bundesrat mit dem Erlass der bezüglichen Verordnung nicht mehr länger zuwartet. Sollte die Verordnung nicht unverzüglich erlassen werden, so ist mit einem vollständigen und sofortigen Zusammenbruch des österreichischen Clearings zu rechnen, wovon wir uns in den gestrigen und heutigen Verhandlungen mit dem Präsidenten und der Direktion der Oesterreichischen Nationalbank neuerdings überzeugen konnten. Die Verantwortung für einen solchen Zusammenbruch scheint uns immerhin derart gross zu sein, dass nichts unversucht gelassen werden sollte, um ihn zu verhüten.



Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die  
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Vorort des Schweizerischen  
Handels- und Industrie-Vereins

Der Vizepräsident: Der I. Sekretär:

*Mettler Meyer*